

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 38 (1960)

Heft: 3

Artikel: 150 Jahre Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft 1810-1960

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

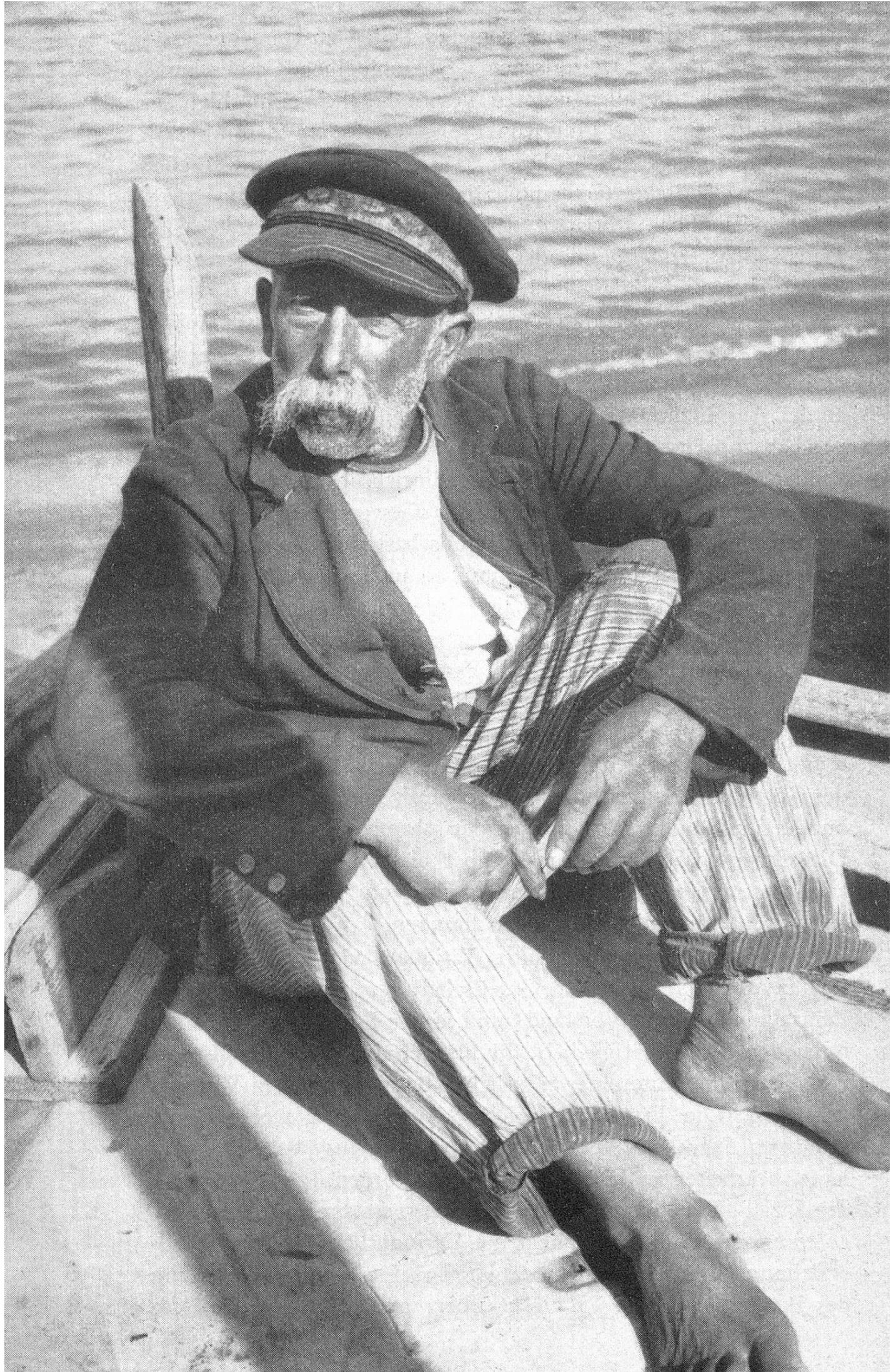
manche Mutter ist es bequem, ihren Kindern einfach Geld für das Kino oder einen andern Anlass zu geben, damit sie sich selbst amüsieren können und in Ruhe gelassen werden. So und ähnlich tönte es. Die Eltern können ihre Aufgabe gegenüber ihren Kindern nie ernst genug nehmen. Wie viele Missverständnisse wären vermeidbar, wenn die Eltern mehr mit den Kindern leben und sich für ihr äusseres und inneres Ergehen mehr interessieren und ihren Schwierigkeiten nachgehen würden. Es ist erstaunlich, wie viele Eltern wenig über ihre Kinder Bescheid wissen. Wie häufig ist die Familie bloss eine Wohn- und Schlafgemeinschaft, in der die Teilnehmer aneinander vorbeileben, anstatt dass man bewusst am Mittagstisch, am Abend, in der Freizeit und am Sonntag gemeinsame Interessen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsame Freuden sucht und pflegt.

Wir haben damit bloss einige wenige Gedanken zum Generationenproblem zur Sprache gebracht. Die Leser mögen sie weiter-spinnen und zu einer Einkehr veranlassen. Wir alle wollen unseren Beitrag leisten, damit es mehr Zuneigungen und weniger Gegensätze unter Altersverschiedenen gibt.

A.L.V.

150 Jahre Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft 1810-1960

Im Mai dieses Jahres konnte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) ihr 150jähriges Bestehen feiern. Es geziemt sich besonders, an dieser Stelle der Gründung eines Werkes zu gedenken, das im Laufe der Jahre glückliche und entscheidende Einflüsse auf die soziale und kulturelle Entwicklung unseres Landes auszuüben vermochte und einer Reihe von gemeinnützigen Institutionen, die heute nicht mehr aus dem sozialen Leben der Schweiz wegzudenken sind, so z. B. den Stiftungen «Pro Juventute» und «Für das Alter», Pate stand. Es ziempf sich aber auch, in Dankbarkeit den Namen eines Mannes zu nennen, der seit über 25 Jahren die Geschicke der Gesellschaft mit stetig wachsendem Erfolg leitet: Dr. oec. publ. Walter Rickenbach. Als Zentralsekretär der SGG sich selbst immer bescheiden im Hintergrund haltend, hat er dem Werk schon bald den Stempel seiner überlegenen Persönlichkeit aufgedrückt. Ihm haben wir auch die in einem handlichen, übersichtlich, knapp und doch sehr auf-



schlussreich redigierten Band von 237 Seiten zusammengefasste «Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft» zu verdanken, die allen unseren Lesern herzlich empfohlen sei (das Buch kann zum Preis von Fr. 6.— auf dem Zentralsekretariat der SGG, Brandschenkestr. 36, Zürich 1, bezogen werden). Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wurde 1810 durch persönliche Initiative des zürcherischen Stadtarztes Dr. Hans Caspar Hirzel gegründet, ist die geistige Nachfolgerin von moralischen und pädagogischen Gesellschaften und wurzelt im Gedankengut der Aufklärung, aber auch im christlichen Humanismus. Ihr ursprüngliches Ziel war daher, den Menschen «Glückseligkeit» auf Erden zu verschaffen und möglichst alle an der Ausnützung der irdischen Güter teilhaben zu lassen. Dies geschah zunächst durch Verbreitung von Kenntnissen über vorhandene wirtschaftliche und soziale Einrichtungen, später durch «Beförderung der Volksbildung, des Gewerbefleisses und der Armenpflege». Die Arbeit der Gesellschaft war also weitgehend eine erzieherische, und dies ist zum Teil auch so geblieben. Heute macht sie sich ganz allgemein die Förderung geistiger und materieller Volkswohlfahrt im schweizerischen Vaterland zur Aufgabe. Organisatorisch ist sie ein Verein mit rund 8000 Einzel- und Kollektivmitgliedern. Zu den letztern gehören auch kantonele gemeinnützige Gesellschaften, die (mit Ausnahme der bereits 1777 gegründeten baslerischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen) ebenfalls im Laufe des 19. Jahrhunderts und unter dem Einfluss der schweizerischen entstanden. Die Gesellschaft verfügt 1960 über ein, in zahlreichen meist zweckbestimmte Fonds aufgeteiltes und zum Teil unantastbares Vermögen von rund 5 Millionen Franken.

Im einzelnen gestaltet sich ihre Tätigkeit wie folgt: *Vorträge und Besprechungen* an den Gesellschaftsversammlungen, in der Zentralkommission (Vorstand) und in den Spezial-(Fach-)Kommissionen. Diese Tätigkeit ist die ursprüngliche der Gesellschaft und bis heute ein wesentlicher Bestandteil ihres Wirkens geblieben. Die Ergebnisse solcher Aussprachen werden vom ständigen *Sekretariat*, nötigenfalls unter Bezug weiterer Fachleute, bearbeitet zu *Eingaben* an die Behörden (zur Förderung der Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitsgesetzgebung), zu *Aufrufen* an das Volk (z. B. über die Verinnerlichung der Jugenderziehung, Warnung vor Abzahlungskäufen, Ruhige Begehung des Bettages), zu *Merkblättern* (über das Rheumaproblem, die

erbhygienische Aufklärung, die Kinderlähmung, die Lärmbekämpfung), zu *Volksschriften* (z. B. «Wir gründen einen Haustand», «Spiel und Unterhaltung in der Familie», «Vom Aufbau des Familienlebens», «Moderne Bau- und Wohnprobleme, von der Familie her gesehen», «Feste und Feiern in der Familie», und «Kulturpflege im Bergdorf») sowie zu Ausstellungen und Kursen (z. B. «Pflege des Familienlebens», Wanderausstellung für die Bergbevölkerung). Alle diese im wesentlichen sozialpädagogischen Bestrebungen werden unterstützt durch die Herausgabe der *Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*. Sie besteht seit 1862 und ist die Nachfolgerin der «Verhandlungen der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft» (1810 bis 1860). Sie behandelt vor allem allgemeine Fragen der Gemeinnützigkeit und sozialen Arbeit. — Eine der ursprünglichsten und ebenfalls weitgehend mit ihrer erzieherischen Tendenz zusammenhängende Aufgabe der Gesellschaft ist die *Sammlung, Auswertung und Veröffentlichung von Material über die gemeinnützige und soziale Arbeit der Schweiz*. Hiezu dienen vornehmlich das reichhaltige und namentlich auch wertvolle Enquêtes aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts enthaltende Gesellschaftsarchiv, und das «*Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz*», das 1948/49 bereits in vierter Auflage herauskam und als das schweizerische Standardwerk dieses Sachgebietes bezeichnet werden darf. Auch die Bestrebungen der Gesellschaft zur *Förderung der Sozialausbildung*, die bis in das Jahr 1836 zurückgehen (Kommission zur Bildung von Armenlehrern, d. h. Heimerzieher), gehören in diesen Zusammenhang. Heute bestehen sie in der Veranstaltung von Fortbildungskursen für Sozialarbeiter und in der Anstrebung von Sozialvorlesungen an den Hoch- und Volkshochschulen. — Seit die Gesellschaft über ansehnliche Geldmittel verfügt, unterstützt sie auch finanziell *Bestrebungen und Einrichtungen, die von ihr gegründet oder mitgegründet wurden oder sonst im Rahmen ihrer Zielsetzung liegen*. 1958/59 richtete sie an solchen Förderungsbeiträgen rund 230 000 Franken aus. — Gründungen oder Mitgründungen der Gesellschaft sind: die Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmen (ZEWO), welche die unlautere Wohltätigkeit bekämpft und eine bessere Ordnung im Sammelwesen erstrebt, die (von «Pro Juventute» verwaltete) «Erholungshilfe für Mütter», die «Aussteuerbeiträge für Dienstboten» in der Landwirtschaft, die «Hilfe für Berggemeinden» und die Ferienwohnungsver-

mittlung. Die Arbeit der letztern wird seit einigen Jahren durch den Bau von Ferienhäusern für Arbeiter- und Angestelltenfamilien ergänzt. Einzelfürsorge treibt die SGG grundsätzlich nicht, gewährt aber Stipendien vornehmlich an Handwerks- und Gewerbelehrlinge aus Berggegenden und an Sozialarbeiter. Besondere Aufmerksamkeit schenkte sie in früheren Jahren der *Hilfeleistung bei grösseren Unglücksfällen* und aussergewöhnlichen Notständen und gründete zu diesem Zweck den Fonds für die Hilfe bei nichtversicherbaren Elementarschäden. — Ihren erzieherischen Tendenzen will die Gesellschaft nicht nur durch allgemeine sozialpädagogische Aktionen, sondern auch durch *Gründung und Führung von Erziehungsheimen* gerecht werden. Heute stehen noch im Betrieb: Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen bei Bern (für Mindererwerbsfähige), Schweizerisches Erziehungsheim für katholische Mädchen, Richterswil, und das Schweizerische Arbeits- und Altersheim für Taubstumme, Turbenthal. Daneben betreut sie in Constantine (Vully vaudois) ein Frauenerholungsheim, und in Waldstatt (Appenzell AR) zusammen mit dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein ein Erholungsheim «Für Mutter und Kind». — Auch die *Förderung der Koordination und Zusammenarbeit unter den verschiedenen Trägern der sozialen Arbeit* war von jeher ein Anliegen der Gesellschaft. So erfolgte unter ihrem Einfluss die Gründung der Stiftungen «Pro Juventute» (1912), «Für das Alter» (1918) und «Zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern» (1918) sowie der «Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit». Zum Schutz der sozialen Arbeit schuf sie ferner 1934 zusammen mit der Landeskonferenz die oben erwähnte Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen (ZEWO). 1942 schritt sie zusammen mit der Landeskonferenz zur Gründung der «Schweizer Berghilfe», die die Bestrebungen auf diesem Gebiet zusammenfasst, namentlich die gemeinsame Mittelbeschaffung ermöglicht.

Zur Psychologie des Apoplektikers

Die Apoplexie oder der Hirnschlag weist nicht nur organisch-anatomisch einen bestimmten Hintergrund auf, sondern auch in seelischer Hinsicht. — Ich schicke voraus, dass ich, um die Schilderungen eindrücklicher und plastischer zu gestalten, absichtlich